
Gesammelte Informationen zur Diplomarbeit¹

1 ALLGEMEINE INFORMATIONEN

1. Jede Maturantin/jeder Maturant ist verpflichtet, im Rahmen der Reife- und Diplomprüfung in einem Team von drei bis fünf Personen² eine Diplomarbeit zu verfassen; wählbar sind alle Fächer, die für mündliche Prüfungen vorgesehen sind.
2. Das Thema der Diplomarbeit muss einen Bezug zum allgemeinen Bildungsziel der BAfEP aufweisen: Erziehung, Entwicklung, Bildung.
3. Für den Umfang der Arbeit (reiner Fließtext ohne Bilder, Graphiken, Inhaltsverzeichnis, Quellenangaben usw.) wurde von der Lehrerinnenkonferenz der BAfEP folgender Richtwert festgelegt:
Pro Person 22.000 bis 30.000 Zeichen (ohne Leerzeichen), also ca. 15 bis maximal 20 Seiten.
Eine durchgehende Seitennummerierung ist vorgeschrieben.
4. Formatierungsempfehlungen
 - 4.1. Schriftgröße: 12
 - 4.2. Schriftarten
Fließtext = eine Schriftart mit Serifen, z.B. Cambria oder Garamond o.ä.
Überschriften = eine Schriftart ohne Serifen, z.B. Tahoma oder Calibri o.ä..
 - 4.3. Zeilenabstand 1,5fach
 - 4.4. Randeinstellungen: oben 2,5 cm; unten 2 cm; links 3 cm; rechts 2,5 cm
 - 4.5. Blocksatz oder linksbündig, immer mit Silbentrennung
 - 4.6. vgl. BMBF (Hrsg.) (2015): Diplomarbeiten NEU Handreichung 2015.
www.diplomarbeiten-bbs.at. Eigendruck. Wien. S. 33.
5. Der Antrag auf Genehmigung der Diplomarbeit wird im Sommersemester der 4. Klasse gestellt, was bedeutet, dass bereits im Sommer gezielt mit der Arbeit begonnen werden kann. – Rein rechtlich ist der Antrag spätestens zu Beginn der 5. Klasse zu stellen, wovon jedoch nur im Notfall Gebrauch gemacht werden sollte.
6. Die Arbeit wird fortlaufend betreut.

¹ In den FAQ-Matura (=Frequently Asked Questions = Häufig gestellte Fragen) kann jeweils nachgelesen werden, woher die Vorgaben und Vorschriften stammen.(=Homepage)

² »Drei bis fünf« = Konferenzbeschluss 2018.

7. Von allen Kandidatinnen und den Betreuerinnen sind Protokolle über die Besprechungen anzulegen, die folgende Informationen beinhalten:
 - 7.1. Anwesende
 - 7.2. Was wurde besprochen?
 - 7.3. Was wurde vereinbart?
 - 7.4. Wer hat bis zur nächsten Besprechung was zu tun?
8. Richtwert für die Häufigkeit von Besprechungen: ca. einmal pro Monat.
9. Für die Abgabe der Diplomarbeit wird ein genauer Termin von der Direktion bekanntgegeben (ca. Ende Februar). – Die Arbeit ist vom Team zweifach in ausgedruckter und gebundener Form und einmal digital (auf USB-Stick) abzugeben.
10. Die Arbeiten können (auch) an der Schule gebunden werden.
(Ein Exemplar = Klemmbindung, ein Exemplar = Spiralbindung)
11. Unbedingt überprüfen, ob keine Seite fehlt!
12. Mit der Betreuerin vereinbaren, wie viele Quellen im Original mit der Arbeit abzugeben sind!
13. Das Team präsentiert ca. einen Monat nach dem Ende der Abgabefrist die Diplomarbeit; auch hierfür wird ein genauer Termin bekanntgegeben.
14. Jedes Teammitglied hat dafür die gesamte Arbeit zu kennen; präsentiert werden jedoch nur ausgewählte Teile der Diplomarbeit.
15. Die Vorbereitung der Präsentation wird nicht (mehr) betreut!

2 AUFBAU DER ARBEIT

16. Die Diplomarbeit enthält theoretische Informationen (Ergebnis des Studiums von Fachliteratur) und einen praktischen Teil (z.B. Interviews, Beobachtungsergebnisse, Befragungen).
Der Umfang der jeweiligen Teile hängt stark vom gewählten Thema ab.
17. Interviews, Befragungen und Ähnliches werden wie Literaturquellen verwendet und nicht als eigene Kapitel dargestellt.
Zusammenfassungen von Interviews etc. werden jedoch (gemeinsam mit einer schriftlichen Autorisierung durch die Interviewpartner!) in den Anhang der Arbeit eingefügt, ebenso wie z.B. Auswertungen von Fragebögen.

18. Eine Arbeit enthält generell folgende Teile:

- 18.1. Titelblatt mit Logo der Schule
- 18.2. Inhaltsverzeichnis
- 18.3. Abstract (deutsch und englisch)
- 18.4. Vorwort
(kurzer persönlicher Text zur Themenwahl; Erklärung zum *Gendern*, s.u. Punkt 28)
- 18.5. Einleitung
- 18.6. Hauptteil (mehrere Kapitel; praktischer Teil nur als eigenes Kapitel, wenn z.B. ein durchgeführtes Projekt dargestellt wird, s. Punkt 17)
- 18.7. Resümee (Bilanz aus theoretischem und praktischem Teil)
- 18.8. Nachwort
(persönliche Abschlussbetrachtung des Arbeitsprozesses + Danksagungen)
- 18.9. Quellenangaben (alphabetisch; getrennt nach Printmedien und digitalen Quellen; evtl. mit zusätzlichem Abbildungsverzeichnis)
- 18.10. Eidesstattliche Erklärung über das eigenständige Verfassen der Arbeit
(mit Datum und Unterschriften)
- 18.11. evtl. Anhang (z.B. Zusammenfassung der Interviews, Bestätigungen über sinngemäße Wiedergabe von Interviews = »Autorisierung«; Fragebögen und deren statistische Auswertung.)

19. Arbeitsprotokolle zusätzlich einreichen; evtl. auch spiralgebunden.

20. Der Beitrag jeder Kandidatin muss ersichtlich sein, denn jede Kandidatin wird auch eigens beurteilt (z.B. Namen der Verfasserinnen unter den Überschriften). – Einleitung, Überleitungen und Resümee werden jedoch gemeinsam erarbeitet.

3 KORREKTUR UND BEURTEILUNG

21. Die Beurteilung der Arbeit erfolgt erst nach der Präsentation durch die Prüfungskommission.

Wird eine Arbeit oder der Beitrag einer Kandidatin negativ beurteilt, so ist innerhalb einer vorgegebenen Frist ein neuer Antrag zu stellen (evtl. auch mit veränderter Themenstellung).

22. Ein Antreten zu den übrigen Reife- und Diplomprüfungen ist auch bei einer negativen Bewertung der Diplomarbeit in vollem Umfang möglich.

23. Es ist empfehlenswert, der Betreuerin eine kurze Textprobe (ca. 1,5 Seiten pro Kandidatin) zukommen zu lassen, damit am konkreten Text-Beispiel Verbesserungsvorschläge besprochen werden können. Den Zeitpunkt dafür gibt die Betreuerin vor (auf keinen Fall später als in den Weihnachtsferien!).

24. Vor der Abgabe der Arbeit muss diese unbedingt einer Korrektur unterzogen werden. Lehrpersonen der BAfEP dürfen diese Korrektur nicht durchführen.

25. Die genauen Beurteilungskriterien anhand eines Punkteschemas werden allen Kandidatinnen rechtzeitig zur Verfügung gestellt. Sie wurden im Schuljahr 2017/18 aktualisiert.

4 SONSTIGES

26. Internet-Quellen sind sicherheitshalber zu speichern oder auszudrucken.

Ebenso sind gegebenenfalls E-Mails bis zur Beurteilung der Arbeit zu speichern.

27. Der Zeitplan für das Verfassen von Diplomarbeiten ist im Interesse der Kandidatinnen möglichst genau einzuhalten!

27.1. Während des Abschlussjahres gibt es mehrere intensive Phasen, in denen man keine Zeit für die Diplomarbeit hat (Maturaball, Prüfungsphasen, Blockpraxis).

27.2. Die Ferien sind unbedingt auch für die Diplomarbeit zu nutzen!

28. Gendern wird durch eine Erklärung im Vorwort geregelt (→ generisches Femininum).

28.1. Vorschlag zur Formulierung:

»In der vorliegenden Arbeit wird generell die weibliche Form verwendet, wobei stets auch die männliche Form inkludiert ist, sofern nicht ausdrücklich angegeben.«

29. Eidesstattliche Erklärung – Vorschlag zur Formulierung:

Eidesstattliche Erklärung über das selbstständige Verfassen der vorliegenden Diplomarbeit:

Wir versichern, dass wir die vorliegende Diplomarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt haben. Alle Stellen, die dem Wortlaut oder dem Sinne nach anderen Quellen entnommen sind, wurden unter Angabe dieser Quellen zitiert. Uns ist bewusst, dass ein Verstoß gegen die Regeln des Zitierens und der Angabe der Quellen, also gegen die wissenschaftliche Redlichkeit, als versuchtes Plagiat geahndet wird. – Diese Arbeit wird erstmals als Prüfungsarbeit eingereicht.

Ort, Datum

Unterschriften

Dieses Informations-Blatt wird bei Bedarf ergänzt.

Fragen und Anregungen bitte per Mail an

Erika Kicker M.A. (erika.kicker@bildung.gv.at) oder an

Mag. Jürgen Pfeifer (juergen.pfeifer@bildung.gv.at) senden.